

Firma _____

Anschrift: _____

Land/PLZ/Ort: _____ Ansprechpartner(in): _____

Telefon: _____ Telefax: _____ E-Mail: _____

Erklärung über die Bestätigung der Bruttomasse (*Verified Gross Mass - VGM*)

Hiermit erklären ich gegenüber der Firma _____, dass alle Angaben vollständig und wahrheitsgemäß sind. Die Ermittlung der Bruttomasse (VGM) des nachfolgend genannten Containers wurde gemäß den SOLAS-Richtlinien, die vom Maritime Safety Committee (MSC) der International Maritime Organization (IMO) am 09. Juni 2014 im MSC.1/Circ.1475 veröffentlicht wurden, durchgeführt.

Nachweise über die Zulässigkeit der verwendeten Methode und/oder der genutzten Wiegeeinrichtung bzw. Zertifizierung liegen vor und werden auf Anforderung unverzüglich zur Verfügung gestellt.

Auftragsreferenz:	
Containernummer:	
Siegelnummer: (sofern vorhanden)	
Datum der Verwiegung/Beladung:	
Ort und Land der Verwiegung/Beladung:	

Die bestätigte Bruttomasse (VGM) im Sinne des o.g. SOLAS-Übereinkommens, Kapitel VI Teil A Regel 2, des o.g. Containers beträgt: _____ Kg

Die bestätigte Bruttomasse (VGM) wurde festgestellt durch (*):

☐ Verwiegung des gepackten und versiegelten Containers (**Methode 1**)

! Die verwendete Wiegeeinrichtung muss die Toleranzgrenzen und die Genauigkeitsklassen im Land der Containerverwiegung/-beladung erfüllen.

☐ Verwiegung aller einzelnen Versandstücke und Ladungsgegenstände (inklusive Paletten, Staumaterialien und sonstiger Verpackungs- und Sicherungsmaterialien) sowie hinzuaddieren des Eigengewicht (Tara) des Containers zu einer Gesamtsumme (**Methode 2**).

! Die Verwendung der Methode 2 zur Ermittlung der Bruttomasse im Sinne der o.g. SOLAS-Richtlinien muss im Land der Containerverwiegung/-beladung zertifiziert und zugelassen sein.

Name der bevollmächtigten Person (Bitte in Druckbuchstaben)	Firma der bevollmächtigten Person (Falls abweichen von o.g. Firma)
---	--

Ort, Datum	Firmenstempel/Unterschrift
------------	----------------------------

(*) Zutreffendes bitte ankreuzen

Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen 2016 (ADSp 2016). Die ADSp 2016 beschränken in Ziffer 23 die gesetzliche Haftung für Güterschäden nach § 431 HGB in Höhe von 8,33 SZR/kg je Schadenfall bzw. je Schadenereignis auf 1 Million bzw. 2 Millionen Euro oder 2 SZR/kg, je nachdem, welcher Betrag höher ist, und bei multimodalen Transporten unter Einschluss einer Seebeförderung generell auf 2 SZR/kg.